

FBF Betondienst GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2+4  
D - 73760 Ostfildern

## AUSSTELLERANMELDUNG

**per Telefax: +49 711 32732-350**

Concrete Solutions  
**56. BetonTage**  
07.-09. Februar 2012, Neu-Ulm

### Wir bitten um die Buchung von

1 Ausstellungsstand

2 Ausstellungsständen

### Ausstellendes Unternehmen zum Eintrag in das Ausstellerverzeichnis

Firma \_\_\_\_\_

Straße + PLZ \_\_\_\_\_

Postfach + PLZ \_\_\_\_\_

Land, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Internet \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner für den Veranstalter

Name \_\_\_\_\_

Straße + PLZ \_\_\_\_\_

Postfach + PLZ \_\_\_\_\_

Land, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Die umseitigen Teilnahmebedingungen für Aussteller & Sponsoren erkennen wir hiermit an.**

ORT, DATUM

FIRMENSTEMPEL, UNTERSCHRIFT

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER & SPONSOREN

## 1. Veranstaltung und Termin

56. BetonTage  
07. – 09. Februar 2012  
Öffnungszeiten der Ausstellung  
Di: 08.00 – 18.00 Uhr  
Mi: 08.00 – 18.00 Uhr  
Do: 08.00 – 15.00 Uhr

## 2. Veranstalter

FBF Betondienst GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2+4  
D – 73760 Ostfildern  
Telefon: +49 711 327 32-327  
Telefax: +49 711 327 32-350  
info@betontage.de  
www.betontage.de

## 3. Veranstaltungsort

Kongresszentrum Edwin-Scharff-Haus  
Silcherstraße 40  
D – 89231 Neu-Ulm

## 4. Konditionen und Zahlungsbedingungen

Der Preis pro Ausstellungsstand beträgt 2.295,00 Euro und für die Sponsorenpakete je nach Auszeichnung. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen.

Der Aussteller / Sponsor verliert den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung / auf sämtliche Sponsorenleistungen, wenn der Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine reine Informationsausstellung handelt. Mit Rücksicht auf die Sicherheit und den Platzbedarf der übrigen Aussteller können keine Exponate, die über das Tischmaß hinausragen, ausgestellt werden. Ausstellungsstand bzw. Präsentationswand dürfen eine Breite von 2 m nicht überschreiten.

## 5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars. Anmeldeschluss ist der 12. September 2011 oder früher (wenn alle vorgesehenen Ausstellungsplätze bereits belegt sind). Sind Flächen frei, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Ist die Ausstellung bei Buchung eines Sponsoringpaketes bereits ausgebucht, wird der Preis für einen Ausstellungsstand vom Preis des jeweiligen Sponsoringpaketes abgezogen, soweit darin ein Ausstellungsstand vorgesehen ist (gilt nicht für das Sponsoring der Abendveranstaltung sowie der Internetlounge).

## 6. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller / Sponsor die für die Ausstellung gültigen Teilnahmebedingungen und die Hausordnung des Edwin-Scharff-Hauses als verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.

## 7. Zulassung

Als Aussteller / Sponsor gilt diejenige natürliche oder juristische Person, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet. Über die Zulassung der Aussteller / Sponsoren und deren Produkte entscheidet der Veranstalter.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller / Sponsor ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller / Sponsor vollzogen.

## 8. Stornierung

Stornierungen sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen und nur bis 25. November 2011 (Datum des Poststempels) gegen eine Kostenbeteiligung von 250,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer möglich. Ab dem 26. November 2011 ist die volle Standgebühr fällig.

## 9. Mitaussteller

Der Aussteller / Sponsor ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Ausstellungsplatz Dritten unter zu vermieten oder zu überlassen bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben. Die Nutzung des Standmoduls durch weitere Unternehmen ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle gelten alle Bestimmungen für jeden Aussteller / Sponsor.

## 10. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche des Ausstellers / Sponsors werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einteilung wird schriftlich mitgeteilt, Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen. Werbeaktivitäten des Ausstellers sind ausschließlich auf der zugeteilten Standfläche möglich.

## 11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an den Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie für Folgeschäden.

## 12. Versicherung

Dem Aussteller / Sponsor wird empfohlen, seine Ausstellungsgegenstände auf eigene Rechnung zu versichern.

## 13. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Ausstellung zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegenüber dem Veranstalter.

## 14. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Mündliche Vereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.